

Auszug aus dem Protokoll

Sitzungsdatum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
24.11.2021	6	57	2094	00.06.04

Postulat Sarah Hadorn (glp) und Mitunterzeichnende betreffend "Organisationsform Sportzentrum Hirzenfeld", Erheblicherklärung

Ausgangslage

Am 19. September 2021 wurde folgendes Postulat eingereicht:

Erstunterzeichner/in: Sarah Hadorn (glp)

Mitunterzeichnende: Mario Morger (glp), Andreas Buser (glp), Simon Rubi (glp), Raymond Känel (BDP), Hans-Jörg Rothenbühler (BDP), André Tschanz (EVP), Karin Walker (EVP), Markus Bacher (FDP)

«Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt:

- 1. dem Grossen Gemeinderat bis spätestens Ende 2022 verschiedene Optionen vorzulegen, wie die Parlamente der beiden Trägergemeinden die strategische Ausrichtung des Betriebs durch einen institutionalisierten Prozess regelmässig überprüfen und wenn nötig anpassen können.*
- 2. dem Grossen Gemeinderat bis spätestens Ende 2022 verschiedene Optionen vorzulegen, wie eine unabhängige Qualitätssicherung der Investitionsprojekte zu Händen des Parlamentes sichergestellt werden kann. Eine Prüfung der Investitionsbegehren durch einen Ausschuss aus Parlamentsmitgliedern beider Gemeinden ist eine Option, weitere Optionen sollen geprüft werden.*

Begründung

Die Investitionen in das Sportzentrum Hirzenfeld werden von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern der beiden Trägergemeinden Münchenbuchsee und Zollikofen finanziert. Zudem leisten die beiden Gemeinden jährlich einen Betriebskostenbeitrag.

Die gewählten Vertreterinnen und Vertreter der beiden Gemeinden haben nur eine sehr eingeschränkte Möglichkeit, auf die Strategie und Ausrichtung des Sportzentrums Hirzenfeld Einfluss zu nehmen. Bei den Investitionsbegehren ist die Situation besonders unbefriedigend, da die Parlamente nur im allerletzten Schritt nach umfangreichen Planungs- und Vorbereitungsarbeiten mit einem Ja oder Nein steuernd Einfluss nehmen können. Die Parlamente werden entgegen ihrer Rolle vor faits accomplis gestellt. Eine allfällige Ablehnung eines Investitionsbegehrens würde hingegen die Verantwortlichen des Sportzentrums vor den Kopf stossen.

Zudem fehlt ein unabhängiges qualitätssicherndes Organ. Da die Investitionsbegehren den Kommissionen nicht vorgelegt werden, findet auch keine Qualitätssicherung durch die entsprechenden Expertinnen und Experten in den Planungs-, Bau-, Umwelt- und Finanzkommissionen statt.

In der Gemeinde Münchenbuchsee wurde von den Fraktionen SP, GFL und FDP bereits ein Postulat zu diesem Thema eingereicht. Der Gemeinderat Münchenbuchsee hat dem Grossen Gemeinderat von Münchenbuchsee beantragt, dieses erheblich erklären lassen. Das Postulat wurde an der Sitzung des Grossen Gemeinderats Münchenbuchsee vom 19. August 2021 einstimmig angenommen.»

Antwort

Rückblick

Das Sportzentrum Hirzenfeld wurde in den 1970er Jahren initiiert und realisiert. Die Kosten beliefen sich auf rund 6 Mio. Franken. Die angestrebte Kooperation mit Zollikofen kam damals nicht zustande, so dass die Anlage als gemeindeeigene unselbständige Anstalt der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee gegründet wurde. Die Bevölkerung der Gemeinde Zollikofen profitierte ab 1989 dank eines jährlich wiederkehrenden Beitrags von Fr. 30'000.00 an die Gemeinde Münchenbuchsee von den gleichen Benützungskonditionen (Eintrittspreise) wie die einheimische Bevölkerung von Münchenbuchsee.

An der Urnenabstimmung vom 29. November 2009 beschlossen die Stimmberechtigten von Zollikofen mit einem Ja-Anteil von 79.40 % die finanzielle Beteiligung am Sportzentrum Hirzenfeld. Damit erhielt Zollikofen gleichzeitig ein Mitspracherecht zu diesem wichtigen Freizeitangebot in unmittelbarer Gemeindenähe. Ausserdem sollte diese Strukturbereinigung das Angebot langfristig sicherstellen.

Zusammenarbeitsform, Führungsstruktur

Zur gemeinsamen Wahrnehmung der freiwillig übernommenen Gemeindeaufgabe für den Betrieb des Sportzentrums Hirzenfeld haben sich die Gemeinden Münchenbuchsee und Zollikofen zur Einfachen Gesellschaft Sportzentrum Hirzenfeld zusammengeschlossen. Für die operative Betriebsführung zeichnet der Trägerverein Hirzi verantwortlich.

Als Leistungsbestellende handelt somit die Einfache Gesellschaft. Die Leistungsbestellung resp. die Auslagerung der operativen Betriebsführung von der Einfachen Gesellschaft an den Trägerverein Hirzi ist in der Leistungsvereinbarung geregelt. Diese Vereinbarung ist das zentrale Element der Steuerung und Einflussnahme durch die Gemeinden am Sportzentrum Hirzenfeld. In der Vereinbarung sind im Wesentlichen geregelt:

- Gegenstand, Zweck und Ziel
- Betriebsführung (Leitbild, Betriebskonzept, Qualitätssicherung und -entwicklung)
- Leistungskatalog (zu erbringende Leistungen durch die Trägerschaft; Öffnungszeiten)
- Rechte und Pflichten der Vertragsparteien
- Vertragsobjekt / Liegenschaft
- Finanzielles (Tarife, Abgeltung, Zahlungen, Unter-/Überdeckung, Verfahren)
- Controlling (Nachweis der vereinbarten Leistungen)
- Besondere Bestimmungen
- Vertragsdauer, Kündigungsmodalitäten, Vertragserneuerung
- Konfliktregelung

Das Controlling ist in der Leistungsvereinbarung wie folgt geregelt:

Leistungsnachweis	Art. 17 ¹Der Trägerverein Hirzi weist die erbrachten Leistungen bis Mitte Juli des laufenden Jahres mit folgenden Unterlagen nach: a Jahresrechnung (Betriebs- und Kostenrechnung [inkl. Bilanz]) b Revisionsbericht und Vollständigkeitserklärung, c Qualitätsbericht, d Tätigkeitsbericht. ²Der Trägerverein Hirzi gewährt der Einfachen Gesellschaft auf Anfrage: a Begehung und Beurteilung des baulichen Zustandes der Anlage und Installationen, b Einblick in die detaillierte Buchhaltung und Berichte der Revisionsstelle, c Einblick über die bestehenden Versicherungsverträge.
Qualitätsentwicklung	Art. 18 Der Trägerverein Hirzi weist gegenüber der Einfachen Gesellschaft mit einem Qualitätsbericht nach, wie sie die Qualität seiner Leistungen erzeugt, sichert und verbessert.

Zuständigkeiten der Gemeinden und der Gesellschaftsversammlung

Die Gemeinderäte sind zuständig für die Änderung des Gesellschaftsvertrags und der Leistungsvereinbarung. Verpflichtungskredite für Investitionen, welche im Einzelfall den Betrag von Fr. 50'000.00 überschreiten, liegen ebenfalls in der Zuständigkeit der Gemeinden. Die Beschlussfassung über die einzelnen Investitionsvorhaben erfolgt entsprechend der Ausgabenhöhe bei den beteiligten Gemeinden jeweils durch das zuständige Organ (Gemeinderat, Grosser Gemeinderat oder Stimmberechtigte). Somit kommt den Gemeinden bei grossen und wesentlichen Ausgaben eine unmittelbare Steuerungsfunktion und Mitsprache zu.

Die Gesellschaftsversammlung ist abschliessend zuständig für den Beschluss über die jährliche Kostenbeteiligung in Kenntnisnahme des gesamten Budgets des Trägervereins Hirzi und die Kenntnisnahme des Geschäftsberichts.

Finanzierung

Die Abgeltung der ungedeckten Betriebskosten (Betriebsdefizit) wird im Rahmen der jährlichen Budgetverhandlungen zum Voraus pauschal vereinbart. Dieser Pauschalbetrag ist gemäss Leistungsvereinbarung für Zollikofen und Münchenbuchsee zusammen auf maximal Fr. 550'000.00 beschränkt. Der Maximalwert kann der Teuerung angepasst werden. Allfällige Überschüsse bleiben bis zu einer im Leistungsvertrag definierten Höhe bei der Trägerschaft und können für den Betrieb in den Folgejahren eingesetzt werden. Andererseits muss die Trägerschaft allfällig über der pauschalen Abgeltung ausfallende Defizite aus dieser gebildeten Betriebsreserve selber tragen. Die Trägerschaft einerseits erhält mit diesem Abgeltungssystem somit direkte finanzielle Anreize, im Sinne eines Bonus-/Malus-Systems. Die Gemeinden andererseits kennen mit diesem Finanzierungsmechanismus das finanzielle Engagement jährlich im Voraus (Planungssicherheit). Die Finanzierung der ungedeckten Betriebskosten wird nach Sommer- und Winterbetrieb gesondert vorgenommen. Für die Aufteilung der ungedeckten Kosten der jeweiligen Saison werden die folgenden Kriterien für den Verteiler einbezogen: Einwohnerzahl und Verursacher (Nutzer) je zur Hälfte gewichtet. Der aktuelle Kostenteiler beträgt rund 55 % (Münchenbuchsee) zu 45 % (Zollikofen). Im Budget 2022 hat der Gemeinderat einen Betrag von Fr. 286'900.00 eingestellt (Abgeltung gemäss Leistungsvereinbarung Fr. 263'000.00 plus Unterhalt der Anlage ausserhalb des ordentlichen Beitrags Fr. 23'900.00).

Die Investitionen (Ausgaben ab Fr. 50'000.00) werden nach dem gleichen Kostenschlüssel finanziert wie die Betriebskosten.

Eigentumsverhältnisse

Die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee ist Eigentümerin des Sportzentrums Hirzenfeld, Parzelle Münchenbuchsee-Grundbuchblatt Nr. 1274. Die Parzelle inkl. der Infrastrukturanlage des Sportzentrums Hirzenfeld wird der Trägerschaft zu Betrieb und Benützung kostenlos zur Verfügung gestellt.

Stellungnahme zum Postulat

Grundsätzliche Bemerkungen:

- Der Organisationsform für die Führung und den Betrieb des Sportzentrums Hirzenfeld durch die beiden Einwohnergemeinden wurde im Hinblick auf den Grundsatzbeschluss zur Mitfinanzierung und -beteiligung im Jahr 2009 grosse Aufmerksamkeit geschenkt. Im Projektbericht wurden verschiedene Zusammenarbeitsmodelle der interkommunalen Zusammenarbeit analysiert und bewertet. Die beiden Gemeindeparlamente haben erstmals in ihrer Geschichte gemeinsam getagt und in gemeinsamer Sitzung am 16. September 2009 das Geschäft beraten und zu Handen der Stimmberechtigten verabschiedet (26 Ja, 0 Nein, 5 Enthaltungen). Die beiden Parlamente haben sich für das Modell mit der Übertragung der Aufgaben an eine autonome Trägerschaft mittels Leistungsvertrag ausgesprochen.
- Der Gemeinderat bewertet die Arbeit des Trägervereins Hirzi als professionell und spricht den Verantwortlichen, insbesondere dem Vorstand und der Geschäftsführung, sein volles Vertrauen aus. Seit der Neuorganisation des Sportzentrums Hirzenfeld gab es für den Gemeinderat nie einen konkreten Anlass, Organisationsform oder Personalien in Frage zu stellen.
- Strategieentscheide werden sowohl in der Privatwirtschaft als auch in öffentlich-rechtlichen Organisationen von der Führungsebene resp. der Regierung wahrgenommen, nicht vom gesetzgebenden (Legislativ-) Organ. Aufgrund der vorhandenen und gut funktionierenden Geschäfts- und Kontrollprozesse sieht der Gemeinderat keinen Anlass, beim Sportzentrum Hirzenfeld davon ab-

zuweichen. Er vermag – in Anlehnung an andere Aufgabenerfüllungen im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit – keine demokratiepolitischen Defizite zu erkennen.

- Das Sportzentrum Hirzenfeld mit Freibad und Eisbahn ist – und dies hat man immer gewusst – eine kapitalintensive Anlage. Die Investitionsplanung wird transparent und so früh wie möglich offengelegt. Der hohe Zeitdruck beim im Juni 2020 dem Parlament unterbreiteten Eisbahnprojekt und das dadurch offensichtlich entstandene Gefühl, vor vollendete Tatsachen gestellt zu werden, wird bedauert. Wegen der Einsturzgefahr der Eisbahn musste aber ein pragmatisches Vorgehen mit einem sportlichen Zeitplan gewählt werden.

Das Postulat verlangt die Ausarbeitung verschiedener Optionen, wie die Parlamente der beiden Trärgemeinden die strategische Ausrichtung des Betriebs durch einen institutionalisierten Prozess regelmässig überprüfen und wenn nötig anpassen können. Wie oben erläutert bestehen bereits heute institutionalisierte Prozesse, welche das angestrebte Ziel erfüllen. Gemäss gültiger Zuständigkeitsordnung nehmen diese Aufgabe insbesondere die Gemeinderäte der beiden Gemeinden resp. die Gesellschaftsversammlung für den Beschluss über die jährliche Kostenbeteiligung wahr. Diese Kompetenzordnung bewertet der Gemeinderat als zweckmässig und stufengerecht. Das Einsetzen eines zusätzlichen Organs mit Vertreterinnen und Vertretern des Parlaments resp. die Änderung der Zuständigkeitsordnung oder Organisationsform erachtet der Gemeinderat weder als notwendig noch als zielführend. Ausserdem würde dies die Prozesse zusätzlich verkomplizieren und verlangsamen.

Der Begründung des Postulats kann entnommen werden, dass die Unzufriedenheit insbesondere darin besteht, dass das Parlament bei Investitionsprojekten jeweils «vor vollendete Tatsachen gestellt wird» und eine allfällige Geschäftsablehnung die Verantwortlichen vor den Kopf stossen würde. Den Gemeinderat irritiert diese Befindlichkeit, ist doch der Geschäftsgang auch bei gemeindeeigenen Geschäften praktisch identisch. Der einzige Unterschied besteht darin, dass Verbundgeschäfte nicht durch die einzelnen Gemeinden abgeändert werden können und der Weg somit über eine Rückweisung des Geschäfts gewählt werden müsste. Dies fordert die Exekutiven im Vorfeld besonders heraus, mehrheitsfähige Vorlagen zu unterbreiten. Das Rückweisungsrecht steht dem Parlament aber zu und soll nötigenfalls auch ausgeübt werden. Andererseits macht der Gemeinderat darauf aufmerksam, dass im Vorfeld von Entscheiden parlamentarische Mittel ergriffen und eingesetzt werden können (z. B. im Hinblick auf anstehende Investitionsvorhaben, welche durch die Aufnahme im Investitionsplan frühzeitig öffentlich bekannt gemacht werden).

Kritisch steht der Gemeinderat der fachlichen Prüfung der Investitionsprojekte z. B. durch die in den Gemeindekommissionen einsitzenden Expertinnen und Experten gegenüber. Einerseits stehen dem Trägerverein Hirzi die Bauabteilungen der Einwohnergemeinden als zuständige Fachinstanzen für Liegenschaftsunterhaltsfragen unentgeltlich zur Verfügung, andererseits zieht die Trägerschaft bei Grossprojekten ohnehin externe Fachexperten bei. Die anschliessende Würdigung deren Arbeit erfolgt breit abgestützt, nämlich durch die Gremien der Trägerschaft, die Gemeinderäte und schliesslich durch die Gemeindeparlamente. Auch hier wird vom Einsetzen eines zusätzlichen Organs aus bereits genannten Gründen abgeraten.

Die vorgeschlagene Prüfung der Investitionsprojekte durch die Parlamente findet allerdings bereits heute statt: Gemäss Art. 57 Abs. 3 lit. a prüft die Geschäftsprüfungskommission die dem Grossen Gemeinderat vom Gemeinderat unterbreiteten Vorlagen und erstattet dem Grossen Gemeinderat Bericht und stellt Antrag. Zudem steht es den Parlaments- und Kommissionsmitgliedern frei, sich als Vereinsmitglied des Trägervereins Hirzi zu melden, an den öffentlichen Hauptversammlungen Vereins teilzunehmen und sich bei nächster Gelegenheit für einen Sitz im Vorstand zu bewerben.

Antrag Gemeinderat

Das Postulat Sarah Hadorn (glp) und Mitunterzeichnende betreffend «Organisationsform Sportzentrum Hirzenfeld» wird nicht erheblich erklärt.

Beratung

GGR-Präsidentin Annette Tichy-Gränicher (GFL): Das Eintreten ist vorgegeben, die Antwort des Gemeinderats liegt vor, das Wort hat die Postulantin.

Sarah Hadorn (glp): Das Postulat zur Organisationsform Sportzentrum Hirzenfeld wurde von Ratskolleginnen und Ratskollegen des GGR Münchenbuchsee initiiert. Das Sportzentrum Hirzenfeld betrifft beide Gemeinden, Zollikofen und Münchenbuchsee, (fast) gleichermassen, zumal die Investitionen in das Sportzentrum von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern der beiden Trägergemeinden finanziert werden und beide Gemeinden jährlich einen Betriebskostenbeitrag leisten. Wenn sich Fragen bezüglich der Organisationsform des Hirzis stellen scheint es sinnvoll, dass beide Gemeinden gemeinsam darüber beraten, wie und in welcher Form allenfalls Anpassungen vorgenommen werden könnten, welche im Sinne beider Gemeinden sind.

Der parlamentarische Vorstoss von Seiten Münchenbuchsee gründet insbesondere aus einem gewissen Verdross, dass beim Sportzentrum Hirzenfeld im Rahmen von bisherigen – und äusserst kostenintensiven – Investitionsprojekten (Ausbau/Aufstockung Gebäude mit Erstellung Seminarraum, Überdachung Eisbahn) und künftigen Investitionsprojekten (Sanierung Schwimmbad) die beiden Parlamente den vorbereiteten Geschäften des Gemeinderats lediglich zustimmen oder diese verwerfen können. Es gibt denn auch bis heute keine Möglichkeit, dass diese kapitalintensiven Geschäfte in einer parlamentarischen Kommission vorberaten werden. Schliesslich können in den beiden Parlamenten auch keine Änderungsanträge bei diesen Projekten gestellt werden und die Beaufsichtigung erfolgt alleine durch den Gemeinderat. Auch inskünftig, wenn vielleicht auch nicht in den nächsten ein bis zwei Jahren, werden weitere Investitionsprojekte zwangsläufig folgen.

Die Vorbringen unserer Ratskolleginnen und Ratskollegen von Münchenbuchsee haben uns, die GLP, überzeugt. In Zusammenarbeit mit Kollegen und der Kollegin von Seiten BDP und EVP und der Unterstützung von Teilen der FDP haben wir das vorliegende Postulat eingereicht. Im Vergleich zu Münchenbuchsee haben wir das Postulat um einen Punkt zur Personalie des Trägervereins reduziert. Wir wollen mit diesem Postulat erreichen, dass rechtzeitig die Diskussion für künftige Massnahmen im Bereich der Organisationsform des Sportzentrums Hirzenfeld aufgenommen wird, die bisherige Organisationsform hinterfragt, weiterentwickelt und Änderungen umgesetzt werden. Und dies in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Münchenbuchsee.

Ich danke dem Gemeinderat für die Bearbeitung und seiner Stellungnahme. Aus der Antwort erkennen wir, dass der Gemeinderat keinen Handlungsbedarf erkennt und die bestehenden Prozesse und Qualitätssicherungen beim Sportzentrum Hirzenfeld als ausreichend betrachtet. Dass diese Auffassung nicht derjenigen der Postulanten entspricht, ist nachvollziehbar. Fragwürdig ist jedoch, weshalb der Gemeinderat in seiner Antwort mit keinem Wort die politischen Diskussionen zu diesem Thema in Münchenbuchsee thematisiert. Gerne stelle ich dem Gemeinderat die nachfolgenden Fragen:

1. Warum erwähnt der Gemeinderat in seiner Antwort nicht, dass das grundsätzlich inhaltlich gleichlautende Postulat in Münchenbuchsee auf Empfehlung des Gemeinderats Münchenbuchsee in der GGR-Sitzung vom 19. August 2021 erheblich erklärt und einstimmig angenommen worden ist?
2. Hat sich der Gemeinderat beim Gemeinderat Münchenbuchsee erkundigt, aus welchen Gründen der Gemeinderat Münchenbuchsee sich für das Postulat und dessen Erheblicherklärung ausgesprochen hat und aus welchen Gründen der GGR Münchenbuchsee der Empfehlung des Gemeinderats Münchenbuchsee einstimmig gefolgt ist?
3. Warum will der Gemeinderat hier – nicht wie bei Hirzi-Geschäften üblich – ein anderes Vorgehen als Münchenbuchsee einschlagen?
4. Was sind die Konsequenzen für Zollikofen, falls Münchenbuchsee aufgrund des Postulats neue Organisationsformen beschliesst?

Ich danke dem Gemeinderat im Voraus für die Antworten auf meine Fragen. Mit der Erheblicherklärung des Postulats legen wir den Grundstein für die wichtige und jetzt anstehende Diskussion zur Organisationsform des Sportzentrums Hirzenfeld. Wir danken euch für eure Erheblicherklärung des Postulats.

Vizegemeindepräsidentin Mirjam Veglio (SP): Der Gemeinderat lehnt diesen Prüfauftrag ab, in der schriftlichen Antwort sind die Gründe dafür sehr detailliert dargelegt. Im Namen des Gemeinderats möchte ich auf folgende Punkte speziell nochmals hinweisen.

Zollikofen arbeitet in diversen Bereichen mit anderen Gemeinden zusammen. Das ist nicht irgendwie eine ausserordentliche Situation im Hirzi. Ganz wichtig ist bei Verbundaufgaben, und das darf wirklich nicht unterschätzt werden, dass man eine verlässliche und gut funktionierende Zusammenarbeit hat und, ganz wichtig auch, klare Zuständigkeiten.

Im Vorfeld der Abstimmung im Jahr 2009, wo es ums Hirzi ging, um die Beteiligung von Zollikofen, sind all die verschiedenen interkommunalen Zusammenarbeitsmodelle analysiert und bewertet worden. Die beiden Parlamente haben sich seinerzeit für das Modell der Einfachen Gesellschaft entschieden. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass sich dieses Modell bewährt – übrigens eben nicht nur beim Hirzi.

Die Postulantin und die Mitunterzeichnenden schreiben, dass das Parlament bei Investitionsprojekten vor vollendete Tatsachen gestellt würde. Diesem Vorwurf muss ich im Namen des Gemeinderats klar entgegenhalten. Er ist nicht nur unbegründet, er besteht auch den Faktencheck nicht. Ich möchte kurz erläutern, warum das so ist: Allen Parlamentsmitgliedern, ob in Zollikofen oder in Münchenbuchsee, stehen auch bei Verbundgeschäften sämtliche demokratiepolitischen Instrumente zur Verfügung. Ihr kennt die gängigen Instrumente. Interpellationen, Postulate, Motionen oder man kann auch Unterschriften sammeln für eine Initiative etc. Einen Unterschied gibt es aber von den Gemeindegeschäften zu den Verbundgeschäften, das hat Sarah vorhin auch erwähnt. Eine Vorlage kann nicht einseitig von einer Gemeinde in den Parlamentsdebatten abgeändert werden. Es liegt in der Natur der Sache, dass man mit einem Geschäft und einer Vorlage gleichzeitig in die Parlamente geht. Aber auch hier besteht nicht nur die Möglichkeit, sondern auch das Recht, dass ein Geschäft mit den entsprechenden Auflagen zurückgewiesen werden kann. Diese Möglichkeit soll, wo aus Sicht des Parlaments nötig, auch genutzt werden. Da wird auch, entgegen den Befürchtungen der Postulierenden, niemand vor den Kopf gestossen. Das sind die Spielregeln der Politik, das gilt und das gehört ganz normal zur politischen Arbeit.

Jetzt ist es aber so, dass wenn Parlamentsmitglieder im Vorfeld bei konkreten Projekten mitgestalten wollen, dann muss man, gerade bei Verbundgeschäften, die Weichen frühzeitig stellen. Früher als bei Gemeindegeschäften, wo man eben einen Änderungsantrag stellen kann. Da kommt die Investitionsplanung ins Spiel und die wird transparent und so früh wie möglich offengelegt, die ist öffentlich einsehbar. Gerade an der letzten GGR-Sitzung, ihr könnt euch erinnern, habt ihr den Finanzplan zur Kenntnis genommen. Hier sind Investitionsvorhaben bis zum Jahr 2026 aufgenommen und einzeln aufgeführt.

Auch die Schwimmbadsanierung Hirzi ist z. B. im Investitionsplan aufgeführt. Für die Jahre 2023/24/25. Als Beispiel: Wenn man dazu ein Anliegen hätte, wäre also jetzt bereits der Zeitpunkt, um Forderungen, Ideen, Anregungen zu diesem Projekt einzubringen und die entsprechenden parlamentarischen Instrumente, die ich vorhin beschrieben habe, einzusetzen. Für den Gemeinderat ist bei Verbundaufgaben wirklich wichtig, dass Zollikofen eine verlässliche Partnergemeinde ist und bleibt. Ich wiederhole es gerne noch einmal: mit einer funktionierenden Zusammenarbeitsform und klaren Zuständigkeiten. Die Inhalte des Postulats zielen nach Einschätzung des Gemeinderats eben in eine ganz andere Richtung. Es wird eher unklar und unzuverlässig. Schliesslich müssen die GGR-Mitglieder oder der GGR als Parlament für sich auch klären, ob man wirklich alle zehn Jahre eine Zusammenarbeitsform, die einmal ganz exakt geprüft wurde, hinterfragt werden möchte und so eigentlich mit den Prozessen wieder von vorne begonnen werden müsste. Der Gemeinderat erachtet das als unnötig und wenig zielführend und beantragt euch, dieses Postulat abzulehnen.

Jetzt möchte ich gerne noch auf die Fragen von Sarah eingehen. Es sind vier Fragen, die sind ähnlich auch mit einem Postulat in Münchenbuchsee eingereicht und verabschiedet worden. Man muss das Postulat ein bisschen einordnen. Das hat nichts direkt mit der einfachen Gesellschaft zu tun. Die Geschäfte, die wir sonst zusammen behandeln sind Geschäfte, die aus der Trägerschaft herauskommen, direkt in die einfache Gesellschaft. Dort haben wir eigentlich zwei autonome Parlamente: eines in Münchenbuchsee und eines in Zollikofen. Ein unmittelbarer Zusammenhang besteht vielleicht am Schluss, wenn man es fertig denkt, bei der Sache. Aber, es ist nicht ein Postulat, welches man gleichzeitig und gemeinsam berät. Nun beantworte ich gerne die Fragen: Zu Frage 1: Dies ist bereits im Postulat von Sarah Hadorn erwähnt worden, wir haben keinen Grund gesehen, dass wir das in der Antwort wiederholen sollten. Zu Frage 2: Der Gemeinderat Zollikofen ist der Meinung, es hätte hier eigentlich umgekehrt laufen sollen. Nämlich, dass der Gemeinderat von Münchenbuchsee, bevor er

die Empfehlung herausgegeben hat, Rücksprache hätte nehmen sollen mit dem Gemeinderat von Zollikofen, um unsere Sichtweise abzuholen. Wir haben auf dem offiziellen Weg weder auf der Präsidiumsstufe noch vom Gemeindepräsidenten noch von Gremium zu Gremium einen Antrag erhalten. Vielleicht anknüpfend zur Frage, warum wir jetzt ein anderes Vorgehen wählen als der Gemeinderat von Münchenbuchsee: Weil wir inhaltlich anderer Meinung und überzeugt sind, dass es gut ist, so wie es ist und daran möchten wir nichts ändern. Was das für Konsequenzen hat: Ich denke, darüber müssen sich jetzt die Gemeinderäte der beiden Gemeinden oder die dafür Delegierten zusammensetzen und diskutieren. Aber unsere Haltung ist klar, für uns ist das Postulat nicht zielführend und deshalb möchten wir es euch auch zur Ablehnung empfehlen.

Samuel Tschumi (SVP): Mirjam hat es wunderbar zusammengefasst, worum es geht. Ich möchte kurz erwähnen: Zollikofen hat bei der ersten Abstimmung übers Hirzi mit 80 % zugestimmt. Also – wir sind voll dafür, genauso das Volk. Wenn wir nun das Postulat etwas auseinandernehmen, der Unterschied zu Münchenbuchsee – hier in Zollikofen wird nicht auf einzelne Personen abgezielt wie in Münchenbuchsee, wie es zwischen den Zeilen eigentlich erwähnt ist. Es geht um die Organisationsform von etwas, was funktioniert. Ich habe einmal gelernt in den letzten paar Jahren: was funktioniert muss man nicht flicken. Also – fangen wir doch nicht an, daran herumzuschrauben. Begeben wir uns wieder hier in den Saal und fragen uns, was wir hier machen. Wir beschliessen. Wir schauen an, wir haben eine Kontrollfunktion. Wir müssen unseren Job wahrnehmen, wie er uns aufgetragen ist. Wir müssen vorausschauen und nicht darauf warten, dass der Gemeinderat und die Kommissionen uns ein «Päckli» bringen – und dann sagen, ah nein, das wollen wir eigentlich nicht. Also – wenn uns etwas so wichtig ist, dass man sich eingeben muss, dann muss man sich vorher darum kümmern und eben im Finanz- und Investitionsplan nachschauen und entsprechend daraus reagieren. Die SVP wird hier dem Gemeinderat entsprechend folgen und das Postulat für nicht erheblich erklären. Und übrigens, jede Person kann Mitglied des Trägervereins werden.

Ruth Kaufmann (GFL): Die GFL vertritt die Meinung ähnlich, wie es Samuel schon gesagt hat, ich sage es jetzt in Englisch: «never change anything which works» – das hat einmal ein Kollege im Labor zu mir gesagt, als wir uns überlegten, eine komplizierte Versuchsanlage zu verändern. Also – warum etwas ändern, das funktioniert? Das haben wir uns auch in der Fraktion gefragt, als wir das Postulat und die ausführliche Antwort des Gemeinderats gelesen haben. Für die ausführliche Antwort danken wir vielmals. Unser Parlament hat vor zwölf Jahren der vorgeschlagenen Organisationsform zugestimmt, und zwar ohne Gegenstimmen. Es muss also schon gute Gründe geben, jetzt eine Veränderung zu beschliessen, nach zwölf Jahren.

Eine Sorte von Gründen könnte sein, wenn es Probleme bei der Steuerung und Ausrichtung des Betriebs, die mit der Organisationsform zu tun haben, gegeben hätte. Uns sind allerdings keine solchen Probleme bekannt.

Wenn man aber nur dann Veränderungen vornimmt, wenn es Probleme gibt, kann das zu Stillstand führen und dazu, dass man Entwicklungschancen verpasst. Ein guter Grund für Veränderungen könnten deshalb auch Ideen für zukunftsweisende Verbesserungen sein. Wir haben also geschaut, ob die Vorschläge im Postulat solche Verbesserungen versprechen. Nach unserer Beurteilung ist das nicht der Fall. Vorgeschlagen wird nämlich, dass Kommissionen oder ein Ausschuss des Parlaments über die strategische Ausrichtung und die Qualitätssicherung des Hirzi mitbestimmen. Wir sind der Meinung, dass dadurch die Steuerung zwar komplizierter würde, die Ergebnisse aber höchstwahrscheinlich nicht besser. Es wäre also keine zukunftsweisende Verbesserung, die den Aufwand für eine Veränderung der Organisationsform rechtfertigen würde.

Man muss auch sehen, dass die jetzige Organisationsform eine offene Tür bietet, wo man neue Ideen einbringen kann. Jede Person oder Organisation kann Mitglied des Trägervereins werden und hat damit Stimmrecht an der Hauptversammlung und bei der Wahl des Vorstands. Nach den Statuten besteht der Vorstand des Trägervereins aus fünf bis neun Mitgliedern. Heute hat er sechs, es hat also Platz für drei weitere Leute, die sich für die Zukunft des Hirzi engagieren wollen.

Aufgrund dieser Überlegungen wird unsere Fraktion dem Antrag des Gemeinderats folgen und dafür stimmen, das Postulat von Sarah Hadorn als nicht erheblich zu erklären.

Aber unabhängig vom Ergebnis der Abstimmung erwarten wir selbstverständlich, dass der Gemeinderat bezüglich Hirzi weiterhin eine konstruktive Zusammenarbeit mit Münchenbuchsee pflegt.

Ratheeshan Gunaratnam (SP): Das meiste, was ich mir notiert hatte, ist eigentlich bereits erwähnt worden. Deshalb werde ich mich kurzfassen. Beim Durchlesen des Postulats habe ich sehr interessante Punkte gefunden, die auch überzeugt haben. Aber auch die Antworten sind sehr spannend und wirken überzeugend. Bei näherer Betrachtung über das gesamte Geschäft fällt doch einiges auf, das ist bereits mehrheitlich erwähnt worden.

Ich finde, wir können in einem gewissen Rahmen über Investitionsprojekte mitreden, ein nötiges Mitspracherecht haben wir ja, ob wir jetzt irgendwie noch mehr ins Detail gehen müssen – ich bezweifle, dass dies der Auftrag des Grossen Gemeinderats sein sollte. Wir haben auch von den Vorrednern gehört, dass wir ja bei der Investitionsplanung Einfluss nehmen können. Vielleicht etwas zu den erwähnten Projekten: Die Überdachung des Eisfelds war eine «Hau-Ruck-Übung», aber eher als Ausnahmesituation. Da brauchte es einfach rasch eine Lösung für das da gewesene Problem. Nichtsdestotrotz, Investitionsprojekte vom Hirzenfeld müssen immer eine grössere Hürde überwinden, das sollte man auch nicht vergessen. Die müssen durch zwei Parlamente, nicht durch eines, wie andere Investitionsprojekte, die nur eine Gemeinde betreffen.

Ich finde, dass man jetzt nicht von der Ausnahmesituation der Überdachung des Eisfelds auf alle Investitionsprojekte des Hirzis schliessen muss, das ist nicht angebracht. Meine Vorredner haben Zitate gebracht, ich bringe eine Analogie zur Wirtschaft. Ich habe das Gefühl, der GGR oder das Parlament hat hier die Funktion eines Verwaltungsrats. Wir können eine grobe Richtung andeuten aber sollten uns nicht ins Tagesgeschäft einmischen. Dafür gibt es ja eben den Trägerverein.

Und zum Schluss noch wieder zu etwas Sozialem, ich bin ja nichtsdestotrotz weiterhin ein SP-ler durch und durch. Das Hirzenfeld ist und bleibt eine sozialverträgliche und ökologische Freizeit-/Ferienbeschäftigung für alle. Es ist von regionaler Bedeutung. Aus diesem und den vorher genannten Gründen sollte das sehr gut funktionierende System Hirzenfeld nicht grundlos behindert werden. Die SP-Fraktion wird dieses Postulat nicht erheblich erklären.

Raymond Känel (BDP): Als Mitunterzeichnender möchte ich Sarah noch ein bisschen unterstützen, obschon es eines der seltenen Geschäfte ist, bei welchem sich Rot, Grün und die SVP einig sind. Trotzdem ist es mir ein Anliegen, das Eine oder das Andere noch dazu zu sagen.

Oft kommt ja der Vorwurf, wir seien gegen das Hirzi. Ich möchte nochmals mit aller Deutlichkeit sagen: Niemand von uns ist das. Es geht uns um die Sache, es geht hier auch nicht darum, eine neue Organisationsform zu beschliessen, sondern nur zu prüfen. Ich möchte aber auch sagen, dass es nach meinem Verständnis nicht ganz korrekt ist, wenn der Gemeinderat sagt er sei erstaunt, man könne ja mitgestalten. Weil, das können und wollen wir nicht, das ist ja auch nicht das Ziel gewesen mit dem Postulat. Es ist nicht die Meinung, dass ein solches Investitionsprojekt im GGR behandelt wird, sondern, man hätte einen Ausschuss aus den Kommissionen bilden können oder was auch immer. Die Meinung ist sicher nicht gewesen, dass der GGR sich im Detail ins Projekt reindenken möchte. Entstanden ist es, das muss ich noch gesagt haben: Meistens gibt es ja bei solchen Investitionen unerwartete oder eben vielfach schon fast erwartete Nachkredite. Und deshalb ist eigentlich von Münchenbuchsee her der Einwand gekommen, dass man doch etwas tun sollte, damit diese Projekte vielleicht bereits von Anfang an in einer anderen Form stattfinden könnten.

Schade, und das bedaure ich fast am meisten, dass unser Gemeinderat nicht fähig war, sich mit Münchenbuchsee auszutauschen, das ist wirklich schade.

Beschluss

Das Postulat Sarah Hadorn (glp) und Mitunterzeichnende betreffend «Organisationsform Sportzentrum Hirzenfeld» wird nicht erheblich erklärt (23 Stimmen gegen die Erheblicherklärung, 9 Stimmen dafür).